
Generalplanung Erneuerung EGL442

Unterlage 12 – Forstrechtliche Würdigung

PSA - Pipeline Abschnitt Sachsen

Projekt-Nr. IPROconsult	5388/01_C	Leistungsphase	LP4
Projekt-Nr. VEENKER	43217	Dokumenten-Nr./ Version-Nr.	EGL442-GPL-PSA-EN-REP-1201_01

Auftraggeber, Kontaktdaten	Ferngas Netzgesellschaft mbH Reichswaldstraße 52 90571 Schwaig b. Nürnberg
Projektleiter	Herr Egle Tel.: +49 361 5673 164 E-Mail: philipp.egle@ferngas.de



Auftragnehmer, Kontaktdaten	ARGE Generalplanung EGL442 c/o IPROconsult GmbH Trothaer Straße 65 06118 Halle/ Saale
Projektleitung	Herr Koch / Herr A. Junge Tel.: +49 345 5296 118 / +49 511 28499 32 E-Mail: egl442@iproconsult.com



Ersteller Dokument	IPROConsult GmbH
Firma,	Niederlassung Niederlausitz Hörlitzer Straße 34 01968 Senftenberg
Name Fachplaner	Elke Marwan / Nadine Kolbe
Telefon, E-Mail	Tel.: +49 3573 36 77 35 E-Mail: Elke.Marwan@iproconsult.com

Christian Koch
Projektleiter

Nadine Kolbe
Leitender Fachplaner

Elke Marwan
Bearbeiter

04. Mai 2018
Datum

VERSIONSVERZEICHNIS

VERS.	DATUM	AUSGABE	ERSTELLT	GEPRÜFT	FREIGABE
00	09.03.2018	Leseexemplar an AG und Planfeststellungsbehörde	E. Marwan	C. Koch	
01	04.05.2018	Exemplar an AG und Planfeststellungsbehörde	E. Marwan	C. Koch	

REVISIONSHISTORIE

VERS.	GRUND DER REVISION	DETAILS DER REVISION
01	Finalisierung für Einreichung des Planfeststellungsantrages	Einarbeitung von Kommentaren/ Hinweisen der Planfeststellungsbehörde sowie Endarbeitung, diverse Kapitel betreffend

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2	Beurteilungsstrecken PTW, PTO, PSA – Aufteilung der geplanten Trasse	5
1.3	Zeitliche Bauplanung	7
2	Rechtliche Grundlagen	8
2.1	Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft - Bundeswaldgesetz	8
2.2	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG).....	8
3	Waldinanspruchnahme und betroffene Waldflächen.....	10
3.1	Sachsen – Abschnitt Sachsen (PSA)	10
4	Weitere Hinweise zu den forstlichen Belangen	12
4.1	Prognose der Auswirkungen.....	12
4.2	Forstliche Minderungsmaßnahmen	12
4.3	Hinweise auf die naturschutzrechtliche Kompensation.....	13
5	Quellenverzeichnis	14
6	Anlagen.....	16

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Flurstücksanteile am temporären Arbeitsstreifen und Schutzstreifen Abschnitt Sachsen (PSA)

Anlage 2: als Waldweg bewertete Flurstücksanteile am temporären Arbeitsstreifen und Schutzstreifen Abschnitt Sachsen (PSA)

ZEICHNUNGEN

PLAN-NR.	BEZEICHNUNG	MAßSTAB	DOKUMENTEN-NR.
1201	Übersichtskarte Forstflächen	1:100.000	EGL442-GPL-PSA-EN-MAP-1201-00
1202	Wald- und Hagplan PSA – Lageplan betroffene Forstflächen	1:2.000	EGL442-GPL-PSA-EN-MAP-1202-00 Blatt 1 bis 12
1203	Wald- und Hagplan PSA – Legende Forstflächen		EGL442-GPL-PSA-EN-MAP-1203-00

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Untergliederung Planfeststellungsanträge 6
 Abbildung 2: Typenplan Arbeitsstreifen eingeschränkt 12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aufgliederung der Flächen des Arbeitsstreifens auf die LK in PSA in m² 11

1 Einleitung

Anlass für das Planfeststellungsverfahren ist die Erneuerung der EGL442. Es erfolgt die Prüfung der Waldinanspruchnahme und die möglichen forstrechtlichen Auswirkungen. Diese sind die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart bei oberirdischen Bauwerken (z.B. Molchstationen) und der Umfang von Kahlschlägen und deren Wiederaufforstungsverpflichtung.

Der Trassenverlauf wird innerhalb der Planfeststellungsanträge landkreisbezogen in drei Beurteilungsstrecken (2 x Thüringen, 1 x Sachsen) untergliedert (siehe Punkt 1.2).

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ferngas Netzgesellschaft mbH plant die Erneuerung der Erdgasleitung 442 und ihrer Anschlussleitungen zwischen Limbach und Niederhohndorf bei Zwickau. Mit der Maßnahme soll ein rund 125 Kilometer langer Netzabschnitt modernisiert werden. Dieser wurde in den 1950er und 1960er Jahren gebaut. Der Fokus liegt dabei auf dem Abschnitt von Limbach (Thüringen) bis Niederhohndorf bei Zwickau (Sachsen).

Aktuell werden über die EGL442 Kunden aus der Industrie und dem Gewerbe sowie 17 Stadtwerke innerhalb der Region Süd-Ostthüringen mit Gas versorgt. Somit muss von der Ferngas Netzgesellschaft mbH eine kontinuierliche, sichere, störungsfreie und zuverlässige Erdgasversorgung – in Anbetracht der o.g. Verantwortung – gewährleistet werden. Von elementarer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Stand der Technik. Um diesen aufrecht zu erhalten, kam es bis zum Jahr 2015 zu diversen Sanierungsarbeiten an Teilen der EGL442.

Das Projektziel besteht im weiteren Sinne darin, der zuvor angesprochenen Verantwortung und Aufrechterhaltung vom Stand der Technik nachzukommen und den Verbrauchern eine Versorgungssicherheit zu bieten, welche auch noch in den nächsten Jahrzehnten erhalten bleibt und kontinuierlich verbessert werden soll.

Die geplante Maßnahme leistet einen Beitrag zur Absicherung der Daseinsvorsorge und zur wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung in Thüringen und Sachsen.

1.2 Beurteilungsstrecken PTW, PTO, PSA – Aufteilung der geplanten Trasse

Der gesamte Trassenverlauf wird innerhalb der Planfeststellungsanträge in drei Beurteilungsstrecken untergliedert. In diesen findet dann landkreisbezogen die jeweilige Beurteilung und räumliche Zuordnung der vorhabenbezogenen Umweltauswirkungen und die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation statt. Diese Untergliederung dient der besseren Übersichtlichkeit für den Leser und der behördlichen Handhabung.

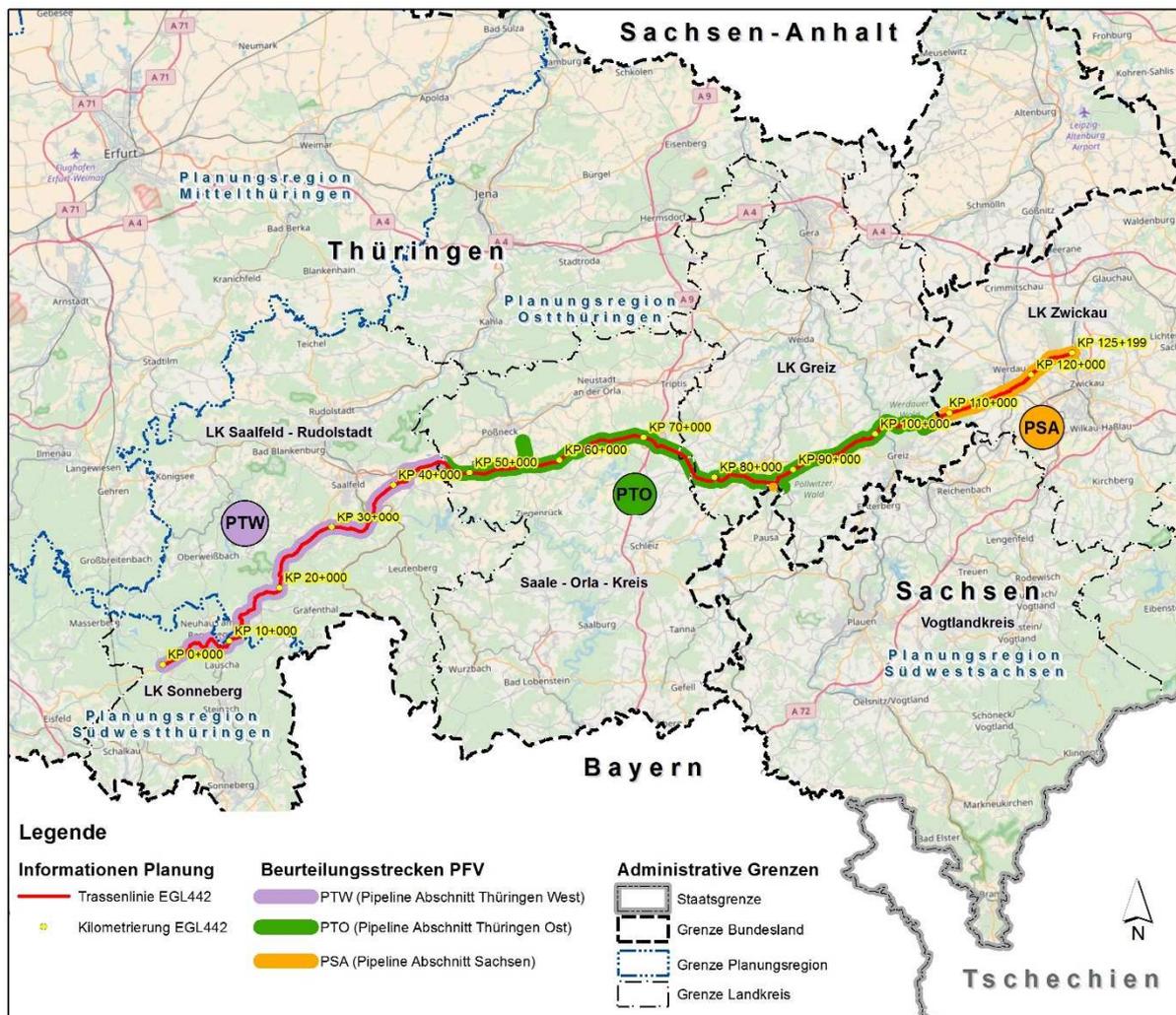


Abbildung 1: Untergliederung Planfeststellungsanträge ¹

Freistaat Thüringen

Beurteilungsstrecke **PTW** (KP 0+000 – KP 46+250) – Pipeline Abschnitt Thüringen West (LK Sonneberg, LK Saalfeld-Rudolstadt)

Beurteilungsstrecke **PTO** (KP 46+250 – KP 87+300; KP 87+300 - KP 108+750) – Pipeline Abschnitt Thüringen Ost (Saale-Orla-Kreis, LK Greiz)

Freistaat Sachsen

Beurteilungsstrecke **PSA** (KP 87+300; KP 108+750 – KP 125+199) – Pipeline Abschnitt Sachsen (LK Zwickau, Vogtlandkreis)

Achtung!!! Der Landkreis Vogtland wird von der Trasse nicht direkt gequert, jedoch fällt ein Teil des Arbeitsstreifens und Schutzstreifens bei KP 87+000 in das Gebiet dieses Landkreises.

¹ Quelle: IPROconsult GmbH Stand: April 2018 (Kartengrundlage: ESRI Basemap)

1.3 Zeitliche Bauplanung

Die Bauarbeiten der Erneuerung der Erdgastrasse sind im Zeitraum von 2019 bis 2023 geplant. Das jährliche Baufenster liegt zwischen Mitte März bis Ende Oktober. (s. EGL442-GPL-PSA-AE-REP-0101)

2 Rechtliche Grundlagen

Die forstrechtliche Würdigung ist Bestandteil des Planfeststellungsantrages und beinhaltet die entsprechenden forsthoheitlichen Belange oder verweist auf die entsprechenden relevanten Antragsunterlagen.

2.1 Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft - Bundeswaldgesetz

Im § 2 Absatz 1 des Bundeswaldgesetz (BWaldG) ist Wald *„...jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche“* weiterhin *„... kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäusungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.“* Der Wald ist nach § 1 Absatz 1 BWaldG *„...wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, der Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“*

Der § 8 BWaldG beinhaltet die Sicherung der Funktionen des Waldes bei Planungen und Maßnahmen von Träger öffentlicher Vorhaben und die Beteiligung der zuständigen Behörden.

Gem. § 9 Absatz 1 BWaldG *„... darf der Wald nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden...“*

2.2 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)

Die Definition von Wald im Sinne des Waldgesetzes des Freistaates Sachsen § 2 Absatz 1 ist *„jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Grundfläche, die durch ihre Größe geeignet ist, eine Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion (§ 1 Gesetzeszweck Nr. 1 SächsWaldG) auszuüben.“* Der Zweck des Waldgesetzes (§ 1 Nr. 1 SächsWaldG) ist es *„den Wald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Pflanzen- und Tierwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“*

Gemäß § 2 Absatz 2 des Sächsischen Waldgesetzes *„gelten als Wald auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäusungsflächen, Holzlagerplätze, im Wald liegende kleine Wasserflächen, Moore, Heiden oder Ödland sowie weitere mit dem Wald verbundene oder ihm dienende Flächen.“*

Nach § 8 Absatz 8 SächsWaldG ist *„die Beseitigung des Baumbestandes zur Anlage forstbetrieblicher Einrichtungen sowie die Anlage von Leitungsschneisen keine Umwandlung. Sie bedarf jedoch mit Ausnahme der Anlage von (...) Leitungsschneisen der Genehmigung der Forstbehörde.“*

Kahlhiebe nach § 19 Absatz 1 SächsWaldG „sind flächenhafte Nutzung ab einer Größe von 1,5 Hektar Fläche.“ 19 Absatz 3 SächsWaldG benötigen „Kahlhiebe mit einer Fläche von mehr als zwei Hektar (...) der Genehmigung der Forstbehörde. Angrenzende Kahlflächen und noch nicht gesicherte Verjüngungen sind bei der Berechnung der Flächengröße anzurechnen.“

Die Wiederaufforstung § 20 Absatz 1 SächsWaldG verlangt die ordnungsgemäße Aufforstung der „kahlgeschlagenen oder stark verlichteten Waldränder im Sinne des § 19 Absatz 1...“ und der Kulturpflege Absatz 2. Die Pflanzungen sind nach § 17 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) mit Herkunftssicherung auszuführen.

Der Wald kann unter Beachtung der §§ 16 ff. SächsWaldG ganzjährig durchforstet oder flächenhaft genutzt werden, solange naturschutzrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Für die geplante Erneuerung der Erdgasleitung 442 im Raum Sachsen ergeben sich folgende forstrechtliche Tatbestände:

- > § 8 Abs. 8 SächsWaldG für den Teil der Umtrassierung ist eine Genehmigung der Forstbehörde erforderlich.
Für den Teil der Erneuerung der Leitungstrasse im vorhandenen Trassenverlauf bedarf es keiner Genehmigung.
- > § 8 Abs. 3 SächsWaldG „Zum vollen oder teilweisen Ausgleich einer dauernden Umwandlung für die Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes kann bestimmt werden, dass ... Neuaufforstung ... () ... sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen zu treffen sind.“
- > Soweit Kahlhiebe auf mehr als 2 ha Fläche durchgeführt werden, sind die Bereich außerhalb des zukünftigen Schutzstreifens, spätestens 1 Jahr nach Bauende wieder aufzuforsten.

3 Waldinanspruchnahme und betroffene Waldflächen

Im Rahmen der gebündelten Planfeststellungsverfahren in beiden Bundesländern werden zur forstrechtlichen Würdigung des Vorhabens die eingriffsbedingten Waldinanspruchnahmen in zwei Planfeststellungsverfahren für die Bereiche Thüringen sowie für Sachsen aufbereitet. Hiermit soll eine forstrechtliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich von Waldeingriffsflächen unmittelbar ermöglicht werden.

Der dinglich gesicherte bestehende Schutzstreifen der Erdgastrasse EGL442 hat eine vorgeschriebene Breite von 8 Metern (4 m beidseits der Leitung) oder 6 Meter bei DN400. Dieser Schutzstreifen ist eine von Bäumen und anderen Gehölzen freizuhaltende Leitungsschneise. Teilweise ist der gehölzfreie Streifen im Waldbestand auch breiter und geht damit über den dinglich gesicherten Schutzstreifen hinaus.

Die notwendigen Holzungen werden entsprechend den Jahresscheiben der Bauplanung durchgeführt. Die die konkreten Bauzeiten sind in den Planungsunterlagen ersichtlich EGL442-GPL-PSA-AE-REP-0101.

3.1 Sachsen – Abschnitt Sachsen (PSA)

Es befinden sich im Untersuchungsraum (Betrachtungsgebiet) keine Waldvorrangflächen. Nach aktuellem Planungsstand (20.04.2018) sind in Sachsen im Wald keine Umtrassierungen erforderlich und es befinden sich keine oberirdischen baulichen Anlagen (z.B. Molchstationen) auf Waldflächen. Die temporär genutzten großflächigen Lagerplätze für die Erneuerung der Gasleitungstrasse, z.B. Rohrleitungslager, befinden sich außerhalb der Wälder. Die Waldwegenutzung für Zufahrten und Transportwege ist im Verkehrskonzept (EGL442-GPL-PLG-EG-REP-003) dargestellt und ist in den anhängigen Forstkarten integriert.

Die Lage der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) befinden sich nach aktueller Planung nicht im Wald.

Die Betroffenheit der Waldflurstücke durch die Erneuerung der Erdgastrasse mit den Anteilen am temporären Arbeitsstreifen (As) und am Schutzstreifen (Ss) sind in einer Tabelle (im Anhang 1) aufgelistet und in auf den Lageplänen ersichtlich.

Die Gesamtfläche des Schutzstreifens (Ss) im Abschnitt PSA beläuft sich auf rund 3,6 ha (36.140,8 m²). Die temporär in Anspruch genommene Fläche (Arbeitsschutzstreifen - As) beträgt rund 5,7 ha (56.620 m²).

In der Datenlieferung des Sachsenforstes waren alle betroffenen Waldflächen als FB – Flächen gekennzeichnet. Die Unterteilung in Nichtholzboden (Waldwege) und Nichtforstliche Nutzung (Straßenbankette) erfolgte über eine Luftbilddauswertung. Der Anteil der vom Schutzstreifen betroffenen Wegeflächen (Nichtholzboden) beträgt rund 1,2 ha (12.006,86 m² im LK Zwickau) (s. Anlage 2).

Die temporär in Anspruch genommene Fläche (Arbeitsstreifen) beträgt gesamt 56.620 m². Davon sind rund 3,5 ha bewaldet.

Tabelle 1: Aufgliederung der Flächen des Arbeitsstreifens auf die LK in PSA in m²

LK	Holzboden	Nichtholzboden	Nichtforstliche Nutzung	unbewaldet
Vogtlandkreis	483,7	0	0	0
Zwickau	34.974,1	21.162,4	11.006,9	32.169,3
PSA	35.457,8	21.162,4	11.006,9	32.169,3

4 Weitere Hinweise zu den forstlichen Belangen

4.1 Prognose der Auswirkungen

Bei Leitungstrassen, die überregionale linienförmige Infrastrukturen sind, ist in der Regel die Querung und Inanspruchnahme von Waldgebieten unausweichlich.

Die Auswirkungen der Sanierung der EGL442 auf die Forstwirtschaft ergeben sich aus den temporär in Anspruch genommenen Flächen.

Durch den Aufschluss für die Anlage der temporären Arbeitsstreifen wird der Waldrand bzw. der Trauf teilweise entfernt. Dies führt in den nächsten Jahren/-zehnten zur Destabilisierung der betroffenen Bestände. Rand- und Folgeschäden (Rindenbrand, Wasserreiserbildung, Bodenaushagerung) treten an diesen Waldrändern bis zu einer Tiefe von 30 m in den Beständen auf. Es können Beeinträchtigungen bzw. Verlust von Schutzfunktionen des Waldes und Beeinträchtigungen bzw. Zerstörung von Lebensräumen erfolgen.

Die Auswirkungen der Sanierung der Erdgasleitung einschließlich der Freistellung der Arbeitsflächen sind in dem UVP-Bericht in der Unterlage 8 im Bereich der projektbezogenen relevanten Schutzgüter Pflanzen/Tier, Boden, Wasser und Mensch dargestellt.

4.2 Forstliche Minderungsmaßnahmen

Eine forstfachliche Minderung ist in der Verringerung des temporären Arbeitsstreifens im Wald auf 20 m durch Einsparung der Überholspur im Arbeitsbereich erreicht worden.

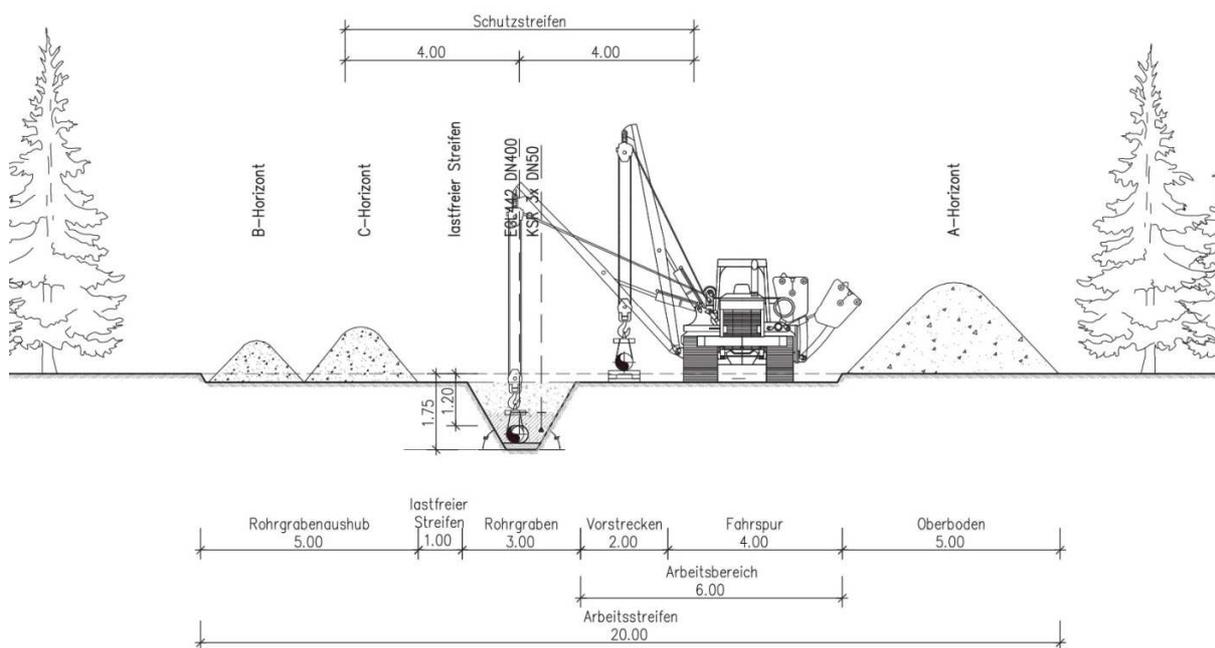


Abbildung 2: Typenplan Arbeitsstreifen eingeschränkt

Weiterhin wird im Wald der Oberboden unter dem A-Horizont-Haufwerk nicht abgezogen. Die baulichen Anlagen und die Rohlagerplätze wurden außerhalb der Wälder bei der Planung verortet.

Die in Anspruch genommenen walddienenden Flächen (z.B. Wege, Lichtungen, Äsungsflächen) werden entsprechend des vorherigen Zustandes wiederhergestellt.

Detaillierte Angaben zu weiteren Minimierungsmaßnahmen sind in der Unterlage 8 (UVP) und der Unterlage 11 (LPB) in den entsprechenden Schutzkapiteln zu finden.

4.3 Hinweise auf die naturschutzrechtliche Kompensation

Die naturschutzfachlich notwendigen Kompensationen werden in der Unterlage 11 im LPB behandelt.

Eine gezielte räumliche Steuerung und eine an die gebietsspezifischen Anforderungen ausgerichtete Trassengestaltung, z.B. durch ein ökologisches Schneisenmanagement (ÖSM), können u. a. die Zerschneidungswirkung von Stromtrassen in Lebensräumen verringern. Als landschaftspflegerische Unterhaltungsmaßnahme der Übertragungsnetzbetreiber in vorhandenen Schneisen lässt sich dadurch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in intensiv genutzten Wirtschaftswäldern leisten. Vor allem in Bestandstrassen können zu schützende Arten gefördert oder deren gewünschte Ausbreitung unterstützt werden. Strukturellen Maßnahmen im Einzelnen sind die Anlage von Rohbodenstellen, Totholzhaufen oder Kleingewässern. Die Anlage der strukturellen Maßnahmen kommen Vogelarten wie Ziegenmelker oder Heidelerche, wärmeliebenden Reptilien, Insekten, Amphibien und Libellen zugute (s. Internetseite des DVL e.V.).

Der erforderliche Arbeitsstreifen wird nach der Baumaßnahme wieder vollständig hergerichtet und die kahlgeschlagenen Waldflächen mit standortsgerechten Baumarten (entsprechend Vorgaben) wieder aufgeforstet. In dem Zuge sollte eine Waldrandgestaltung mit Erhöhung des Laubholzanteiles angestrebt werden.

5 Quellenverzeichnis

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz – BWaldG) vom 02.05.1975 in der Fassung vom 17.01.2017

Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) vom 22.05.2002 in der Fassung vom 31.08.2015

Energiewende Naturverträglich Themen Netzausbau Ökologisches Schneisenmanagement
www.energiewende-naturvertraeglich.de

Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10.04.1992 in der Fassung vom 01.01.2015

Anmerkung:

Für die forstlichen Daten, gilt folgender datenschutzrelevanter Grundsatz vor:

»Darstellung auf der Grundlage des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie & Staatsbetrieb Sachsenforst«.

Die Nutzung der weiteren Datensätze erfolgt u.a. in Anlehnung an „dl-de/by-2-0“ und dem datenschutzrelevanten Grundsatz:

»Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie«.

Karten

Administrative Grenzen

¹⁾Grenze Bundesland / Landkreise

© GeoBasis-DE / **BKG (2017, 1. Januar)**, Verwaltungsgebiete 1:250.000 [Datensatz], dl-de/by-2-0

(www.govdata.de/dl-de/by-2-0), abgerufen: 6. Dez. 2017, von

http://www.geodatenzentrum.de/geodaten/gdz_rahmen.gdz_div?gdz_spr=deu&gdz_akt_zeile=5&gdz_anz_zeile=1&gdz_unt_zeile=19&gdz_user_id=0

²⁾Bundesland / Landkreise / Gemeinden

© **GeoSN, INSPIRE (2017, 13. Dezember)**, Verwaltungseinheiten [Datensatz], abgerufen: 21. Dez.

2017, von <https://geoportal.sachsen.de/>

³⁾Bundesland / Landkreise / Gemeinden

© **Geoportal-th (2018, 15. Februar)**, Gebietsübersichten Thüringen [Datensatz], dl-de/by-2-0

(www.govdata.de/dl-de/by-2-0), abgerufen: 05. April 2018,

von <http://www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen/Download-Kataloge-und-weitere>

4)Forstgrunddaten

© **Staatsbetrieb Sachsenforst (Stand 12.01.2018)**,fgd_wald_f.zip [Datensatz], bereitgestellt am
07.Febr.2018 per E-Mail

5)Waldfunktionskartierung

© **Staatsbetrieb Sachsenforst (Stand 09.10.2017)**,Waldfunktion[Datensatz], bereitgestellt am
07.Febr.2018 per E-Mail

6 Anlagen

Anlage 1: Flurstücksanteile am temporären Arbeitsstreifen und Schutzstreifen Abschnitt Sachsen (PSA)

Anlage 2: als Waldweg bewertete Flurstücksanteile am temp. Arbeitsstreifen und Schutzstreifen Abschnitt Sachsen (PSA)

Anlage 1: Flurstücksanteile am temporären Arbeitsstreifen und Schutzstreifen Abschnitt Sachsen (PSA)

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	FlurNr	Fs	forstl.Art	As - Anteil am Fs	Ss - Anteil am Fs
Landkreis Greiz	Zeulenroda-Triebes	Pöllwitz	0	454/ 12	FB	57,7	
Landkreis Greiz	Zeulenroda-Triebes	Pöllwitz	0	454/ 13	FB	21,7	
Landkreis Greiz	Zeulenroda-Triebes	Pöllwitz	0	454/ 2	FB	15,6	
Landkreis Greiz	Zeulenroda-Triebes	Zeulenroda	0	3829	FB	60,4	
Landkreis Zwickau	Fraureuth	Fraureuth	0	595/0	FB	88,7	
Landkreis Zwickau	Fraureuth	Fraureuth	0	596/0	FB	36,1	7,8
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	1/1	FB	282,5	
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	1/2	FB	27,3	
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	355/1	FB	1.171,9	893,6
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	355/2	FB	70,2	1,6
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	356/1	FB	1.711,1	997,0
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	356/2	FB	64,7	
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	357/1	FB	10,4	12,3
Landkreis Zwickau	Werdau	Königswalde	0	357/2	FB	0,2	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1210/1	FB	12,9	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1224/3	FB	153,6	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1227/1	FB	1.806,7	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1228/0	FB	6,1	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1229/0	FB	567,3	

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	FlurNr	Fs	forstl.Art	As - Anteil am Fs	Ss - Anteil am Fs
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1245/1	FB	3.751,8	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1246/0	FB	40,3	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1247/0	FB	1.340,4	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1248/0	FB	6.445,2	468,0
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1249/0	FB	6.276,6	2.646,6
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1250/1	FB	1.818,9	1.785,0
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1250/2	FB	2.079,8	1.010,0
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1251/0	FB	4.229,3	4.851,7
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1252/0	FB	346,2	331,0
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1253/0	FB	3.176,3	2.468,6
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1254/1	FB	76,7	75,7
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1255/2	FB	1.330,8	1.230,3
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1255/3	FB	1.111,9	1.510,3
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1257/0	FB	107,8	75,9
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1258/0	FB	3.272,2	4.892,7
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1259/0	FB	128,1	93,9
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1260/0	FB	5.691,2	7.705,6
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1261/0	FB	26,9	
Landkreis Zwickau	Werdau	Steinpleis	0	533/1	FB	0,8	
Landkreis Zwickau	Werdau	Steinpleis	0	554/4	FB	869,2	517,6
Landkreis Zwickau	Werdau	Steinpleis	0	554/8	FB	1.207,2	178,6

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	FlurNr	Fs	forstl.Art	As - Anteil am Fs	Ss - Anteil am Fs
Landkreis Zwickau	Zwickau	Marienthal	0	338/0	FB	439,8	0,1
Landkreis Zwickau	Zwickau	Niederhohndorf	0	108/0	FB	0,7	
Landkreis Zwickau	Zwickau	Niederhohndorf	0	180/1	FB	357,1	302,1
Landkreis Zwickau	Zwickau	Niederhohndorf	0	180/3	FB	207,5	121,2
Landkreis Zwickau	Zwickau	Niederhohndorf	0	182/0	FB	2.818,0	1.186,2
Landkreis Zwickau	Zwickau	Niederhohndorf	0	185/0	FB	387,7	911,1
Landkreis Zwickau	Zwickau	Niederhohndorf	0	186/0	FB	0,0	197,9
Landkreis Zwickau	Zwickau	Niederhohndorf	0	34/1	FB	76,7	81,1
Landkreis Zwickau	Zwickau	Weißborn	0	243/0	FB	0,4	0,1
Landkreis Zwickau	Zwickau	Weißborn	0	247/6	FB	947,0	543,4
Landkreis Zwickau	Zwickau	Weißborn	0	247/7	FB	25,6	17,9
Landkreis Zwickau	Zwickau	Weißborn	0	250/1	FB	1.299,1	934,1
Landkreis Zwickau	Zwickau	Weißborn	0	250/2	FB	78,9	56,4
Landkreis Zwickau	Zwickau	Weißborn	0	251/0	FB	0,1	
Landkreis Zwickau	Zwickau	Weißborn	0	267/1	FB	5,2	3,3
Vogtlandkreis		Unterreichenbach			FB	483,7	32,2
					Summe	56.620,2	36.140,8

Anlage 2: als Waldweg bewertete Flurstücksanteile am temporären Arbeitsstreifen und Schutzstreifen Abschnitt Sachsen (PSA)

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	FlurNr	Fs	forstl.Art	As - Anteil am Fs	Ss - Anteil am Fs	
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1248/0	FB	6.445,2	468,0	Waldweg
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1249/0	FB	6.276,6	2.646,6	Waldweg
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1250/1	FB	1.818,9	1.785,0	Waldweg
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1250/2	FB	2.079,8	1.010,0	Waldweg
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1251/0	FB	4.229,3	4.851,7	Waldweg
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1254/1	FB	76,7	75,7	Waldweg
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1257/0	FB	107,8	75,9	Waldweg
Landkreis Zwickau	Werdau	Leubnitz	0	1259/0	FB	128,1	93,9	Waldweg
					Summe	21.162,4	11.006,9	